

Richtlinien
des Stadtrates Passau
für die Verleihung der Ehrennadel
für hervorragende Verdienste um die Stadt Passau im Ehrenamt

V o r b e m e r k u n g:

Die Einführung einer Ehrennadel für hervorragende Verdienste um die Stadt Passau im Ehrenamt soll eine weitere Möglichkeit schaffen, Persönlichkeiten auszuzeichnen, die sich in ehrenamtlicher Tätigkeit um die Stadt und ihre Bürgerschaft verdient gemacht haben. Diese Ehrung ergänzt die bestehenden städtischen Auszeichnungen und gilt für Verdienste auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

1. Die Stadt Passau verleiht an Persönlichkeiten, die sich in hervorragender Weise im Ehrenamt um die Stadt Passau und ihre Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht haben, eine Ehrennadel.
2. Mit der Ehrennadel wird auch eine Urkunde mit folgendem Wortlaut überreicht:

„Für hervorragende ehrenamtliche Verdienste um die Stadt Passau und ihre
Bürgerinnen und Bürger
Herrn / Frau.....
zuerkannt.
STADT PASSAU, Datum
Oberbürgermeister“

3. Auszeichnungsvorschläge können einreichen:
 - a) der Oberbürgermeister
 - b) alle im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergemeinschaften

Anregungen dazu können von Bürgerinnen und Bürgern sowie Organisationen und Institutionen an den Oberbürgermeister bzw. an die im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergemeinschaften herangetragen werden.

Die Vorschläge sind schriftlich darzulegen und eingehend zu begründen.

4. Unabhängig von allen weiteren Ehrungen der Stadt Passau entscheiden über die Verleihung der Ehrennadel die jeweils zuständigen Fachausschüsse in nichtöffentlicher Sitzung.
5. Die Ehrennadel mit Urkunde wird vom Oberbürgermeister überreicht.
6. Die geänderten Richtlinien treten zum 15. Mai 2012 in Kraft.